



## Spesen- und Entschädigungsreglement

Anrecht auf Gelder gemäss Spesenreglement haben alle Mitglieder des OLK Argus gemäss Statuten Art. 4.2a (Mitglieder mit Stimmrecht).

### **Aus- und Weiterbildung**

- Spezifische Weiterbildungen mit Nutzen für den OLK Argus werden gemäss Aufwand und Kurskosten vom Verein getragen. Spesen gehen zu Lasten der/des Teilnehmenden.
- Bei Jugendlichen bis und mit dem 20. Altersjahr können auch ausweisbare Spesen (z.B. Fahrkosten) vom Verein übernommen werden (Entscheid Vorstand).
- Büssli-Schleuderkurse werden für regelmässige Trainings- und Lagerleitende übernommen.

### **Organisation von Wettkämpfen**

- An Vorbereitungssitzungen mit dem OK übernimmt der Verein die Kosten der Getränke.
- Auslagen im Zusammenhang mit dem Wettkampf können gemäss Aufwand abgerechnet werden.

### **Helfende an OLK Argus-Wettkämpfen**

- Gratisstart für alle Helfenden an OLK Argus-Wettkämpfen, sofern ein Start erlaubt ist
- Gratisverpflegung (inkl. Kuchen) und Getränke für Helfende

### **Wettkampfteilnahme (nur Fuss-OL)**

- Startgelder an Staffeln und Teamläufen (reine Argusstaffeln) werden vom Verein bezahlt. Bei gemischten Teams in Jugendkategorien wird der Argusanteil proportional übernommen. Bei gemischten Teams in Erwachsenen kategorien wird der Argusanteil proportional übernommen, wenn das Team aus zwei Argus-Mitgliedern besteht.\*

### **Trainingsweekends, Lager und ähnliche Anlässe**

- Die Hauptleitung in Lagern / Weekends / Kurs (1 Person pro Tag) ist vom Lagerbeitrag befreit.
- Hilfsleitende, Gruppenleitende, Technikverantwortliche, Postensetzer:innen, Küchenchef:in bezahlen max. 50% des Lagerbeitrags.
- 1418coach, Rahmenprogramm-Verantwortliche, Fahrer:in, Küchenhilfe bezahlen den vollen Lagerbeitrag.
- Private Fahrzeuge für Personen- und Materialtransport werden mit CHF 20.- (innerkantonal) bzw. 35.- (ausserkantonal) pro Tag entschädigt. Benzin-, Diesel- oder Elektrokosten werden nach Aufwand gemäss Beleg entschädigt.
- Trainingsweekends, Lager und ähnliche Anlässe sollen kostendeckend sein exkl. den Entschädigungen.
- Die Entschädigungen für diverse Anlässe sind im „Entschädigungsreglement Nachwuchsleitungsteam“ geregelt (zu finden am Schluss).

### **Beiträge an Weekends für die Übernachtung in der vom Argus organisierten Unterkunft**

- Argus-Weekends: CHF 20.- (der Vorstand bestimmt die unterstützten Weekends).\*
- Bergwanderung: CHF 20.- pro Teilnehmende:r.\*

### **Lagerbeiträge für OL-Trainingslager**

- Pro Vereinsjahr wird jedes Klubmitglied (altersunabhängig) mit CHF 80.- bei Teilnahme an einem Trainingslager unterstützt, sofern das Klubmitglied keinen verminderten Lagerbeitrag bezahlt (auch klubfremde Vereinslager und Talentstützpunkt-Lager)\*

### **Trainingsprogramm Aargau-West (Kartentrainings)**

- Die Teilnahme ist für alle Argus-Mitglieder gratis.

### **Unterstützung des Nachwuchses**

- NWK-Athlet:innen erhalten im selektionierten Vereinsjahr einen Unterstützungsbeitrag über CHF 200.- pro Person in Gutscheinform (z.B. Döbeli Sport).

### **Spitzensport (Mitglieder des nationalen Elite-/Juniorenkader in Fuss-, Bike- oder Ski-OL)**

- Mitglieder erhalten pro Saison eine Unterstützung von 1000 CHF (Elite) oder 500 CHF (Junior:innen).
- Diese Unterstützung gilt auch für Mitglieder von ausländischen Nationalkader.
- Die Spitzensportler:innen müssen, um den Beitrag zu erhalten, bei Starts an nationalen und regionalen Wettkämpfen in der Schweiz für den OLK Argus laufen und regelmässig an Vereinsanlässen teilnehmen.

### **Kartenaufnahme**

- Beiträge gemäss Abstufung bei Kartenüberarbeitung:
  - Wald CHF 450.-- pro km<sup>2</sup>
  - Urbanes Gelände CHF 350.-- pro km<sup>2</sup>
  - Wiese CHF 100.-- pro km<sup>2</sup>
  - Zeichnen CHF 150.-- pro km<sup>2</sup>
- Beitrag bei Neuaufnahme: CHF 1000.-- pro km<sup>2</sup>.
- Schulhauskarten: Pauschal CHF 200.-
- Grundlagendaten und technisches Material werden vom OLK Argus zur Verfügung gestellt oder durch die/den Besitzer:in separat abgerechnet.
- Kartenpreise werden durch den Vorstand festgelegt. Die Preise sind auf der Homepage aufgeführt.
- Besonderes Kartenpreise:
  - Für NWK, Aargauer Jugendgruppen und Leistungszentren gratis (OCAD-Files).
  - PDF-Files für Schulen gratis.
  - OL-Clubs werden durch Ressortchef:in Pauschalen für OCAD-Files verrechnet.
  - Die Herausgabe von OCAD-Files basiert auf Vertrauensbasis.

### **Vorstand und Materialwart:in**

- Auslagen können mit Beleg zurückgefordert werden.
- Die Mitglieder des Vorstands und der Materialwart:in sind vom Jahresbeitrag befreit.
- Die Kosten des jährlichen Vorstandssessens (Vorstandsmitglieder und Materialwart:in mit Partner\*in, CHF 50.- pro Person) gehen zu Lasten des Vereins.

### Versicherung

- Der OLK Argus ist als Mitglied des SOLV in der Haftpflichtversicherung des SOLV mitversichert.

### Weiteres

- Geburten (bei Karte an OLK Argus): CHF 30.- pro Kind (Geschenk).
- Hochzeiten (bei Karte an OLK Argus): CHF 100.- pro Mitglied (Gutschein).
- Todesfall von Mitgliedern und Gönnern (bei Leidzirkular an OLK Argus): CHF 100.- an Grabschale.
- Kleiderpreise: Werden jeweils beim Einkauf durch den Vorstand festgelegt (in Abhängigkeit der Sponsoringbeiträge). Eine separate Liste gibt darüber Auskunft.

Speseneempfänger:innen sind bei Lagern selbst verantwortlich, die ihnen zustehenden Entschädigungen zeitnah bei der Lagerleitung einzufordern.

\*Die Beiträge für Lager, Weekends und Bergwanderung sowie Startgeldübernahme (von Wettkämpfen, welche nicht vom Staffelkoordinator angemeldet wurden) wie z.B. SOM, TOM... müssen **per 31. Oktober** des aktuellen Jahres beim Kassier / der Kassierin mit dem offiziellen Formular eingefordert werden. Der maximale Klubbeitrag wird dabei pro Mitglied und Vereinsjahr auf 100.- angesetzt.

Verabschiedet von der Generalversammlung 2025

Seon, 22.11.2025



Präsident  
Marco Thoma

## Entschädigungsreglement Nachwuchsleitungsteam

### 1. Ausgangslage

- Die Leitenden sollen entschädigt werden für den Aufwand, welcher die übliche Ehrenamtlichkeit übersteigt.
- Einen wesentlichen Teil des Trainingsbetriebs soll über die zweckgebundenen J&S-Gelder gedeckt werden.
- Die Entschädigungen werden festgelegt in der Annahme, dass sich die J&S-Gelder in der Höhe von 5'000 – 6'500.- CHF belaufen. Anpassungen bei starken Änderungen der J&S-Gelder behalten wir uns vor.

### 2. Entschädigungskonzept

Hauptleiter Lager / Weekends / Kurs (1 Person pro Tag)

- Pro Tag (24h) mit Übernachtung CHF 50
- Pro Tag ohne Übernachtung (6-8h) CHF 40
- Pro Training (4-6h) 30 CHF
- Pro Training (bis 4h) 25 CHF

Hilfsleitende, Gruppenleitende, Technikverantwortliche, Küchenchef:in

- Pro Tag (24h) mit Übernachtung CHF 30
- Pro Tag ohne Übernachtung (6-8h) CHF 25
- Pro Training (4-6h) 20 CHF
- Pro Training (bis 4h) 15 CHF

1418coach, Rahmenprogramm-Verantwortliche, Fahrer:in, Postensetzer:in, Küchenhilfe

- Pro Tag (24h) mit Übernachtung CHF 10
- Pro Tag ohne Übernachtung (6-8h) CHF 10
- Pro Training (4-6h) 10 CHF
- Pro Training (bis 4h) 10 CHF

J&S-Coach

- Pauschal pro Jahr 100 CHF

### 3. Anlässe mit Entschädigung

- Frühlingskurs
- Nachwuchsweekends
- Herbstlager
- Kids Lauftraining am Dienstag
- Hallentraining am Mittwoch
- Kartentraining am Mittwoch
- Andere Trainings für die Jugendgruppe
- Spieleabend max. 50 CHF
- sCOOL Schulhausanlässe